



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 10. - öffentliche - Sitzung**  
**der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das**  
**ehrenamtliche Engagement verbessern“**  
**am 5. Februar 2021**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung**  
**hier:** Umfassende Unterrichtung durch das Niedersächsische Ministerium für  
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung..... 5
2. **Fortsetzung der Auswertung eingegangener Stellungnahmen der schrift-**  
**lichen Anhörung zu Ziffer 4 des Einsetzungsbeschlusses (Änderung des**  
**Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes) ..... 13**
3. **Terminangelegenheiten**
  - a) **Onlinebefragung: Beschlussfassung zum Beginn und zur Dauer**  
**der Onlinebefragung..... 21**
  - b) **Konkretisierung der Anhörungs- und Terminplanung ..... 21**
  - c) **Beschlussfassung zur Verlängerung der Kommissionsarbeit über**  
**den 30. Juni 2021 hinaus ..... 22**
4. **Anmerkungen der wissenschaftlichen Begleitung**  
**(abgesetzt) ..... 23**

**Anwesend:****Mitglieder der Kommission:**

Mitglieder des Landtags:

1. Abg. Petra Tiemann (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Rüdiger Kauroff (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
4. Abg. Ulrich Watermann (i. V. d. Abg. Kerstin Liebelt) (SPD)
5. Abg. Bernd Lynack (SPD)
6. Abg. Hanna Naber (SPD)
7. Abg. Rainer Fredermann (CDU), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
8. Abg. Eike Holsten (CDU)
9. Abg. Veronika Koch (CDU), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
10. Abg. Frank Oesterhelweg (CDU)
11. Abg. Marcel Scharrelmann (CDU), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
12. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
13. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
14. Abg. Thomas Brüninghoff (FDP)

Externe Sachverständige:

Karl-Heinz Banse (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),  
Dr. Florian Hartleb (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),  
Dagmar Hohls, (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),  
André Kwiatkowski (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),  
Insa Lienemann,  
Marion Övermöhle-Mühlbach (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),  
Prof. Dr. Joachim Winkler (per Videokonferenztechnik zugeschaltet).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10.17 Uhr bis 12.59 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:**

Die **Kommission** billigte die Niederschrift über die 5., die 6., die 7. und die 8. Sitzung.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 1:

### Unterrichtung durch die Landesregierung

**hier:** Umfassende Unterrichtung durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

MR **Kemeter** (MS) verwies einleitend auf die schriftliche Unterrichtung des Sozialministeriums vom 21. Januar 2021 in der Vorlage 34 sowie auf die Aufstellung über Maßnahmen und Förderprogramme des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in der Vorlage 9.

Er betonte die große Bedeutung, die dem Ehrenamt sowie dem bürgerschaftlichen Engagement als, wie er sagte, Kitt der Gesellschaft zukomme.

Die Bedeutung des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements sei insbesondere im Jahr 2015 im Zusammenhang mit dem Zuzug geflüchteter Menschen sowie in der aktuellen Corona-Pandemie deutlich geworden. Auf diesen beiden großen gesellschaftlichen Problemfeldern sei ein erheblicher selbstloser Einsatz Tausender von Menschen bundesweit zu verzeichnen. Ohne diesen Einsatz wäre die Bearbeitung bzw. Bewältigung solcher Situationen nicht möglich. Mit konkreten Zahlen könne er in diesem Zusammenhang allerdings nicht aufwarten.

Im Rahmen der Pandemie hätten sich - auch bereits im März bzw. April des vergangenen Jahres - viele Menschen spontan bereitgefunden, für Personen, die in Quarantäne gewesen seien oder sich auch nicht getraut hätten, ihr Haus oder ihre Wohnung zu verlassen, etwa Einkäufe zu tätigen. Aktuell erklärten sich viele Menschen im Land bereit, als Impfpatinnen bzw. Impfpaten tätig zu werden und Älteren, die derzeit hinsichtlich der Impfungen im Fokus stünden, zu helfen, einen Impftermin zu bekommen und diesen auch wahrzunehmen.

In diesem Zusammenhang leisteten auch die Freiwilligenagenturen im Land maßgebliche Arbeit.

Aus der Sicht des Sozialministeriums müsse zwischen Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement differenziert werden.

Ehrenamt sei nach Auffassung des Ministeriums in dem klassischen Sinne - organisiert und formalisiert - mit Ämtern, Funktionen und Vorstandsarbeit - etwa Vereine, Verbände, Parteien und Stiftungen - zu verstehen. In Deutschland sei dieser Bereich vielfältig und unverzichtbar.

Bürgerschaftliches Engagement hingegen sei eher nicht organisiert, sondern spontan und projektorientiert. Es stehe möglicherweise der IuK-Technik aufgeschlossener gegenüber und betreffe alle Altersgruppen, während die Beteiligung jüngerer Menschen im organisierten Bereich hier und da geringer sei.

Auch im Sozialministerium spiegele sich die Aufteilung zwischen bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt wider. Das Ehrenamt - mit vielen speziellen Aufgaben - werde, wie in der Vorlage 9 dargestellt sei, in vielen Bereichen gefördert.

Der Umfang der schriftlichen Unterrichtung in der Vorlage 34 stelle die Vielfalt der Aufgaben und damit die große Bedeutung, die das Ministerium diesem Thema beimesse, dar.

Was das bürgerschaftliche Engagement angehe, so erfolge die Förderung eher indirekt im Sinne einer Strukturförderung. Herr Kemeter nannte in diesem Zusammenhang die LAGFA, die Freiwilligenagenturen, Engagementlotsen, Integrationslotsen, Mehrgenerationenhäuser, Selbsthilfegruppen, den Landesseniorenrat, Sozialgenossenschaften, Seniorenbegleitung, Wohnberatung sowie den FreiwilligenServer.

Inhaltlich, thematisch, erfolge Querschnitts- bzw. Strukturförderung auch in Bereichen, die nicht in die Zuständigkeit des Sozialministeriums fielen, wie etwa im Umwelt- und Naturschutzbereich.

Der Niedersachsen-Ring, mit dem sich die Kommission auch schon befasst habe, unterstütze bzw. berate seit vielen Jahren die Landesregierung. In ihm vertreten seien landesweit tätige, dem Ehrenamt bzw. dem bürgerschaftlichen Engagement verbundene Verbände, Vereine, Initiativen, Organisationen.

Derzeit beschäftige sich der Niedersachsen-Ring mit drei Themenfeldern, nämlich zum einen mit der Frage der Gründung eines landesweiten Dachverbandes für das bürgerschaftliche Engagement, ähnlich dem Bundesnetzwerk Bürgerchaftliches Engagement, BBE.

Vergleichbares fehle in Niedersachsen bislang vollständig. Der Niedersachsen-Ring selbst sei rechtlich nicht selbstständig und könne eine derartige Rolle daher nicht wahrnehmen.

Zum anderen beschäftige sich der Niedersachsen-Ring mit der Frage, ob es sinnvoll sei, Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in die Landesverfassung aufzunehmen. Hiervon verspreche man sich Anerkennung und Beachtung für dieses doch sehr elementare Themenfeld.

Drittens befasse sich der Niedersachsen-Ring mit der Frage einer Ehrenamtsstrategie, die es in Niedersachsen im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern bislang nicht gebe.

Zuletzt, noch in dieser Woche, habe Nordrhein-Westfalen seine Ehrenamtsstrategie verabschiedet und sie mit 24 Millionen Euro unterfüttert.

Der Meinungsbildungsprozess im Niedersachsen-Ring zu diesen drei Themenfeldern - auf die weiteren Themenfelder, mit denen sich der Niedersachsen-Ring befasse, wolle er diesem Zusammenhang nicht eingehen - sei noch nicht abgeschlossen.

Die Frage der Anerkennung der Tätigkeit von Ehrenamtlichen und bürgerschaftliche Engagierten sei im Sozialministerium ebenfalls ein sehr wichtiges Thema. Voraussetzung für den landesweiten Kompetenznachweis über ehrenamtliche Tätigkeit sei ein Mindestalter von 14 Jahren und mindestens 80 Stunden Tätigkeit im Jahr. Darüber hinaus gebe es auch noch die Ehrenamtskarte, zu der aber in der nächsten Sitzung der Enquetekommission sicherlich die Staatskanzlei vortragen werde.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) erkundigte sich danach, wie seitens des Sozialministeriums die Zukunft der Organisationsform des Niedersachsen-Ring beurteilt werde.

Er fuhr fort, der Ministerialvertreter habe darauf hingewiesen, dass es in anderen Bundesländern, etwa in Nordrhein-Westfalen, bereits eine Ehrenamtsstrategie gebe. Bei einer solchen Ehrenamtsstrategie gehe es um den Querschnitt und nicht unbedingt um jedes einzelne Tätigkeitsfeld. Der Abgeordnete warf die Frage auf, welche Überlegungen zur Entwicklung einer Ehrenamtsstrategie bislang seitens der Landesregierung angestellt worden seien.

Ferner war er interessiert zu erfahren, warum die Federführung für die Begleitung der Beratungen der Enquetekommission beim Innenministerium und nicht beim Sozialministerium liege. Da die Zuständigkeit für die Querschnittskoordination bislang vom Sozialministerium wahrgenommen werde, stelle sich die Frage, wie sich die Gesamtkoordination zum Thema „Ehrenamt, freiwilliges Engagement und bürgerschaftliches Engagement“ in der Landesregierung darstelle, wobei selbstverständlich klar sei, dass die einzelnen Tätigkeitsfelder den jeweiligen Fachministerien - etwa Umweltschutz dem Umweltministerium - zugeordnet werden müssten.

MR **Kemeter** (MS) antwortete, was die Zukunft des Niedersachsen-Rings angehe, werde das Land weiterhin ein Beratungsgremium benötigen und auch hierüber verfügen wollen. Diese Funktion nehme der Niedersachsen-Ring derzeit wahr. Allerdings stelle sich die Frage, wie sich die Dinge gestalten, wenn ein Dachverband gegründet werde. Die Diskussion hierüber sei noch nicht abgeschlossen. Sollte ein Dachverband gegründet werden, so entstünde damit eine selbständige Einrichtung, die möglicherweise als Verein organisiert werde und selbstverständlich die Landesregierung beraten könne. Ob daneben noch ein Beirat im engeren Sinne benötigt würde, sei noch nicht abschließend erörtert worden, da ja die Vorfrage der Gründung eines Dachverbandes noch nicht abgeschlossen sei.

Nach seiner persönlichen Meinung würde es sich durchaus anbieten, dass die Landesregierung durch einen Beirat im engeren Sinne beraten werde, damit der Dachverband seine ureigensten Aufgaben wahrnehmen könne, wobei er dann gegebenenfalls auch mal Interessen gegen die Landesregierung vertreten müsse.

Bei der Frage der Entwicklung einer Ehrenamtsstrategie handele sich letztlich um eine politische Frage. Derzeit verfügten fünf Bundesländer über eine derartige Strategie. In anderen Bundesländern werde die Frage einer Ehrenamtsstrategie diskutiert, und von wiederum anderen Bundesländern sei nicht bekannt, inwieweit dort überhaupt die Absicht bestehe, eine Ehrenamtsstrategie zu entwickeln.

Die Landesregierung sei in diesem Themenbereich seines Wissens nicht aktiv. Inwieweit im politischen Raum entsprechende Diskussionen geführt bzw. Überlegungen bestünden, entziehe sich seiner Kenntnis.

Mit der Federführung für die Betreuung der Arbeit der Enquetekommission sei das Innenministerium betraut worden, da die Kommission ihre Beratungen vor dem Hintergrund der vorgesehenen Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes mit dem kommunalpolitischen Schwerpunkt begonnen habe. Intern erfolge ein reger Austausch zwischen dem Innenministerium und dem Sozialministerium. Reibungsverluste entstünden hier nicht.

Bei der Staatskanzlei bestehe seit Jahren ein Arbeitskreis, der in regelmäßigen Abständen alle Ressorts zusammenführe.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) kam auf die Abgrenzung zwischen bürgerschaftlichem Engagement und organisiertem Ehrenamt zu sprechen. Er wies darauf hin, dass das bürgerschaftliche Engagement weniger Förderung erfahre, zumal dort auch weniger Professionalität im Hintergrund stehe. Kurzfristiges Engagement, wie etwa Einkaufshilfen während der Corona-Pandemie oder auch das bürgerschaftliche Engagement im Zusammenhang mit der Zuwanderung im Jahr 2015, erfahre weniger Lobbyismus.

Dieser Aspekt könnte in eine Ehrenamtsstrategie - in dieser Art wolle die Kommission versuchen, ihren Abschlussbericht zu formulieren - eingebettet werden.

Der Abgeordnete wollte bezüglich des Niedersachsen-Rings wissen, ob bezüglich der derzeitigen Organisationsform aus der Sicht des Sozialministeriums Verbesserungsbedarf bestehe und ob das Ministerium die derzeitigen Förderungsmöglichkeiten für ausreichend halte. Er machte darauf aufmerksam, dass, wie er sagte, verschiedenste professionell oder weniger professionell, aber immerhin organisierte ehrenamtlich tätige Verbände institutionelle Förderung erhielten. Eine solche Förderung falle für das spontane bürgerschaftliche Engagement jedoch völlig weg.

Wenn ein Dachverband, wie ihn der Niedersachsen-Ring derzeit diskutiere, die Ehrenamtlichen professionell unterstützen solle - in der Kommission bestehe sicherlich Einigkeit darin, dass das Ehrenamt immer auch Hauptamtlichkeit brauche -, müsse dies finanziell entsprechend unterlegt werden.

Abg. Lynack warf die Frage auf, ob die derzeitigen Fördermöglichkeiten ausreichten, wo Verbesserungsbedarf bestehe, an welchen Hebeln

angesetzt werden könne und ob eine Regionalisierung zweckmäßig wäre.

MR **Kemeter** (MS) entgegnete, dass diese Fragen zum einen aus der Sicht der Verwaltung betrachtet, zum anderen aber auch aus politischer Sicht beleuchtet werden müssten.

Das Land fördere, indem es Strukturförderung betreibe, indirekt selbstverständlich auch das bürgerschaftliche Engagement. Die Freiwilligenagenturen würden sowohl vom Land als auch von den Kommunen, in denen sie eingerichtet seien, unterstützt. Für diesen Zweck stehe ein Betrag von knapp 1 Million Euro im Haushalt zur Verfügung.

Ob dieser Betrag ausreiche oder nicht, wolle er nicht bewerten. Sicherlich wäre es immer zu begrüßen, wenn mehr Mittel zur Verfügung stünden. Allerdings könne mit diesem Betrag bereits sehr viel erreicht werden.

Auch die LAGFA, der Dachverband für rund 100 Freiwilligenagenturen für das Ehrenamt, werde vom Land unterstützt.

Bei dem Niedersachsen-Ring handele es sich sozusagen um einen losen Zusammenschluss. Ganz bewusst sei, um nicht Hürden aufzubauen, auf eine Satzung bzw. Geschäftsordnung verzichtet worden. Dem Niedersachsen-Ring liege der Gedanke zugrunde, dass diejenigen, die in diesem Bereich landesweit tätig und an einer Mitarbeit interessiert seien, eingeladen seien mitzuarbeiten. Auch Ressortvertreterinnen und -vertreter seien bei den Sitzungen des Niedersachsen-Rings zugegen, um Ideen, Linien, Gedanken, Entwicklungen, Ratschläge oder Vorschläge aufzunehmen oder aber auch selbst in die Diskussion zu geben.

Sofern sich ein Dachverband gründe, werde sich sicherlich sehr schnell die Frage stellen, inwieweit das Land hier eine Förderung vornehmen sollte. Das wäre dann allerdings politisch zu entscheiden.

Wie der Abg. Lynack angesprochen habe, sei das Hauptamt im Bereich des Ehrenamtes unverzichtbar: „Kein Ehrenamt ohne Hauptamt, das Ehrenamt darf das Hauptamt nicht ersetzen“. Hierbei handele sich nicht um Schlagworte, sondern um Aussagen, die das Ministerium ganz bewusst unterstreiche und unterstütze.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) betonte, Ehrenamt finde u. a. in der Kommunalpolitik, im Bereich

des Katastrophenschutzes und im Sportbereich statt, also in Bereichen, die in den Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums fielen. Von daher sei es folgerichtig, dass die Federführung für die Begleitung der Arbeit der Enquetekommission beim Innenministerium liege.

Unabhängig davon sei es jedoch Aufgabe der gesamten Landesregierung, sich für das Ehrenamt zu engagieren.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) warf sodann die Frage auf, welchen Themenfeldern sich die Enquetekommission aus der Sicht der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen besonders zuwenden sollte.

Frau **Wontorra** (LBB) antwortete, Ehrenamt finde, wie bereits deutlich geworden sei, in vielen Bereichen statt. Im Fall von Menschen mit Behinderungen werde im Zusammenhang mit ehrenamtlicher Tätigkeit häufig in erster Linie an politisches Engagement gedacht bzw. daran, dass Menschen mit Behinderungen etwa zu Bauvorhaben ihre Expertise einbrächten. Menschen mit Behinderungen seien, wie alle anderen auch, Mütter, Väter, Kinder, Sportler, Kulturinteressierte. Auch Menschen mit Behinderungen seien daran interessiert, etwa bei der Feuerwehr, beim THW oder in der Hospizarbeit mitzuwirken. Sie seien wertvolle Mitglieder der Gesellschaft, aber auch darauf angewiesen, dass die Rahmenbedingungen stimmten.

Frau Wontorra verwies in diesem Zusammenhang auf die Landesförderrichtlinie, nach der Menschen Leistungen aus dem Assistenzleistungsfonds gewährt würden, wenn sie in einem ehrenamtlichen Gremium in leitender Funktion tätig seien. In diesem Zusammenhang stelle sich aber die Frage, wie Menschen mit Behinderungen und vor allem jüngere Menschen mit Behinderungen überhaupt in leitende Funktionen oder in solche ehrenamtlichen Gremien kommen könnten. Die Nachwuchsgewinnung für das Ehrenamt sei ohnehin ein wichtiges Thema. Auch bei dieser Diskussion sollte die Gruppe der Menschen mit Behinderungen mit ihren erheblichen Talenten und ihrem erheblichen Potenzial immer im Auge behalten werden.

Etwa in der Hospizbegleitung spiele die Frage der Mobilität nicht immer eine sonderlich große Rolle. Die Digitalisierung, die derzeit ohnehin vorangetrieben werde, biete eine große Möglichkeit, sich

noch weiter zu engagieren, als dies bislang möglich gewesen sei.

Als Beispiel nannte Frau Wontorra den Fall eines Mannes, der zuletzt aufgrund einer Muskelerkrankung nicht mehr an den Sitzungen des Inklusionsrates von Menschen mit Behinderungen habe teilnehmen können, weil es sich für ihn zu aufwändig gestaltet habe, nach Hannover zu kommen. Mit den Möglichkeiten, die die Digitalisierung biete, sei das Arbeiten jetzt sehr viel einfacher geworden.

Auch für die Zukunft wünsche sie sich deshalb, dass die Möglichkeit von Hybridsitzungen, die Möglichkeit zur digitalen Teilhabe, ohne dies immer wieder begründen zu müssen, zur Selbstverständlichkeit werde.

In vielen Gesetzen werde die Partizipation von Menschen mit Behinderungen festgeschrieben. Als Beispiel hierfür nannte Frau Wontorra § 131 SGB IX und die Beteiligung der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen bei den Rahmenvertragsverhandlungen. Diese Aufgabe, betonte sie, werde von Menschen mit Behinderungen im Ehrenamt und in der Regel ohne Aufwandsentschädigung wahrgenommen.

Es komme nicht allein darauf an, Expertise abzufordern, sondern außerordentlich wichtig seien Rede- und Stimmrechte in politischen Gremien und die Gewährung von Rechten, wie sie etwa Gleichstellungsbeauftragte hätten.

Frau **Insa Lienemann** kam auf die in der Vorlage 34 angesprochenen Freiwilligendienste zu sprechen und wies darauf hin, dass sich auf Bundesebene der Trägerverbund der Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung und auch sie sich selbst auf Landesebene schon lange dafür einsetzten, dass für die Freiwilligendienste Assistenzmöglichkeiten vorgesehen würden, damit junge Menschen mit Behinderungen in den Freiwilligendiensten tätig werden könnten. Seit mehreren Jahren erarbeitete ein Arbeitskreis Inklusion wunderbare Vorlagen. Auf Bundesebene, im Bundesjugendministerium, sei die Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung mit einer entsprechenden Anfrage jedoch gescheitert.

Die Bundesvereinigung und auch die Landesvereinigung hätten großes Interesse daran, dass Assistenzmöglichkeiten etwa für das FSJ Kultur und das FSJ Politik eröffnet würden.

Zu den Ausführungen des Abg. Watermann zu den Bereichen der ehrenamtlichen Tätigkeit betonte Frau Lienemann, das Feld der ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Kultur sei sehr groß, wobei die Zuständigkeit zum Teil beim MWK liege, viele Bereiche aber auch ohne öffentliche Mittel auskommen müssten.

Auch durchaus große Veranstaltungen stützten sich ausschließlich auf ehrenamtliches Engagement, wobei nicht immer hauptamtliche Unterstützung notwendig sei. Dieser Hinweis stelle kein Plädoyer gegen die Aussage „Ehrenamt braucht Hauptamt“ dar. Allerdings sei ihr daran gelegen, deutlich zu machen, dass Jugendliche Dinge sehr wohl selbst organisieren könnten, ohne dass es dazu hauptamtlicher Unterstützung bedürfe. Die Rahmenbedingungen müssten aber unterstützt werden.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) betonte, es gehe nicht darum, ob die Felder ehrenamtlicher Tätigkeit im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums oder aber im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums umfangreicher seien. Vielmehr gehe es darum, wo auf Landesebene und auch bei der Landesregierung Koordinationsaufgaben und Netzwerkaufgaben zusammenliefen.

Immer wieder könne er, auch vor dem Hintergrund eigener kommunalpolitischer Erfahrung, zur Kenntnis nehmen, in welchem Umfang und wie selbstbewusst sich Menschen mit Behinderungen beteiligten. Allerdings müsse er auch zur Kenntnis nehmen, vor welchen Hürden sie dabei stünden. Von daher empfinde er die Anforderungen, die der Inklusionsrat formuliert habe, als sehr spannend. Die Kommission sollte sich durchaus noch mit der Frage befassen, inwieweit sich in diesem Zusammenhang Anforderungen hinsichtlich des Kommunalverfassungsgesetzes ergäben.

Auch wenn aufgrund der Digitalisierung sicherlich vieles einfacher werde, stünden Menschen mit Behinderungen nach wie vor vor zusätzlichen Hürden. Von daher interessiere es ihn, ob es spezielle politische Bildungsangebote für Menschen mit Behinderungen gebe, was die Wahrnehmung politischer Mandate und die Wahrnehmung bürgerschaftlichen Engagements angehe, und inwieweit hier aus der Sicht der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen Verbesserungsbedarf bestehe.

Frau **Wontorra** (LBB) antwortete, sie wünsche sich „eine Welt für alle“, in der keine speziellen

Fortbildungsangebote für Menschen mit Behinderungen erforderlich seien, sondern in der die Belange alle Menschen von Anfang an mitgedacht würden. Sicherlich bestünden an der einen oder anderen Stelle besondere Bedarfe. So seien manche Menschen auf leichte Sprache angewiesen und brauchten Schulungen, die etwas tiefer ansetzten. In diesem Zusammenhang sei aber nicht nur an Menschen mit Behinderungen zu denken. In der Gesellschaft gebe es nun einmal Menschen, die den im politischen Alltag üblichen Sprachduktus nicht beherrschten. Im politischen Alltag werde z. B. mit Fremdwörtern und Abkürzungen „jongliert“, und jemand, der in diesem Bereich nicht firm sei, werde dadurch möglicherweise abgeschreckt.

Aus ihrer Sicht werde eine Kultur der einfachen Sprache benötigt, damit Menschen - ob mit Beeinträchtigungen oder aber auch ohne - nicht ausgegrenzt würden.

Ihr sei es wichtig, fuhr Frau Wontorra fort, dass Menschen früh die Möglichkeit bekämen, sich - etwa als Klassensprecher oder durch Fortbildungen während der Schulzeit - zu beteiligen, die Menschen ohne Beeinträchtigungen selbstverständlich wahrnehmen könnten. Sie habe den Eindruck, dass in dieser Beziehung noch Verbesserungsbedarf bestehe.

Langfristig gesehen wünsche sie sich eine Kampagne ähnlich wie seinerzeit im Fall des Bundesfreiwilligendienstes. Sie wünsche sich „Engagement für alle“, also - mit anderen Worten - dass niemand ausgegrenzt werde, alle mitgenommen würden und eine Sprache verwendet werde, die alle verstünden.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) war interessiert zu erfahren, wie in dem nicht organisierten Bereich des ehrenamtlichen Engagements insbesondere Kinder und Jugendliche auf der einen Seite und ältere Menschen auf der anderen Seite unterstützt werden, welche Angebote speziell unterbreitet würden und ob noch mehr Möglichkeiten entwickelt werden sollten, um Kinder und Jugendliche bzw. Seniorinnen und Senioren - bei denen möglicherweise u. a. die Internetaffinität nicht oder noch nicht sonderlich ausgeprägt sei - anzusprechen.

MR **Kemeter** (MS) legte dar, die Seniorinnen- und Seniorenpolitik im Allgemeinen werde manchmal nicht sonderlich wahrgenommen. Zwar stehe sie aktuell - im Rahmen der Pandemie - im

Fokus. Allerdings werde deutlich, dass in diesem Bereich Unterstützungsbedarf bestehe. Zwar gebe es Angebote, aber sicherlich wäre es zu begrüßen, wenn mehr Angebote vorgehalten würden.

Ein Sprachrohr für die älteren Menschen sei der Landesseniorenrat, den das Land seit vielen Jahren aus guten Gründen unterstütze. Der Landeseniorenrat sei aber kein Lobbyverein für alle älteren Menschen im Land, sondern sei als Verein letztlich seinen Mitgliedern verpflichtet, und dies seien nun die lokalen Seniorenbeiräte. In vielen Kommunen sei noch kein Seniorenbeirat - der dann ehrenamtlich tätig wäre - eingerichtet worden. So werde u. a. argumentiert, dass den Räten viele ältere Menschen angehörten, und vor diesem Hintergrund die Frage aufgeworfen, ob tatsächlich eine eigene Vertretung erforderlich sei.

Die Landesregierung sehe dies ein wenig anders, da die jeweiligen Interessen und Blickrichtungen doch recht unterschiedlich seien. Kommunale Seniorenbeiräte könnten vor Ort sicherlich vieles beeinflussen, sich etwa mit den Freiwilligenagenturen zusammenschließen, Unterstützung anschieben und koordinieren sowie in der Presse werben und Ähnliches mehr.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD) meinte, was die Seniorenorganisationen betreffe, müsse berücksichtigt werden, dass es sich bei Seniorinnen und Senioren um einen Personenkreis handle, der gerade in Zeiten einer Pandemie in besonderer Weise hinsichtlich der Aktivitäten eingeschränkt sei. Sie warf die Frage auf, ob das Sozialministerium Vorschläge für eine bessere Organisation habe. Die Abgeordnete berichtete in diesem Zusammenhang von der Initiative „Altwerden in Evessen“, bei der es um Personen um die 60 Jahre gehe. Dass solche Initiativen angeschoben würden, sei ihres Erachtens nicht selbstverständlich. Von Seniorenkreisen, denen eher Achtzigjährige angehörten, fühlten sich jüngere Senioren häufig weniger angesprochen.

MR **Kemeter** (MS) betonte, er sei ein starker Befürworter des Umstandes, dass es vor Ort in den Kommunen Seniorenbeiräte gebe. Seniorenbeiräte könnten in der Tat viel erreichen.

Derzeit gebe es kein Förderprogramm, um Einzelinitiativen zu unterstützen. Allerdings stelle sich immer auch die Frage, inwieweit sich die Kommunen selbst in der Pflicht sehen sollten, in diesem Bereich etwas unternehmen. Schließlich

handle es sich um freiwillige Leistungen, die vor Ort koordiniert und angeschoben werden müssten.

Frau **Schwarzer** (MS) legte auf die Frage des Abg. Lynack dar, das Gros der Angebote für junge Menschen finde in den Kommunen statt. Die Jugendarbeit zu stärken, sei auch aus ihrer Sicht wichtig. Ein Schwerpunkt der Jugendarbeit sei nach § 11 SGB VIII auch die politische Bildung. Das Land werde dem auch gerecht, wenngleich hier viele Angebote auf kommunaler Ebene unterbreitet würden.

Zu den Landesprogrammen verwies Frau Schwarzer auf die schriftlichen Ausführungen in der Vorlage 34. Auf zwei Programme ging sie explizit ein.

Zum einen machte sie auf die Richtlinie des Landes zur Förderung der politischen Bildung aufmerksam. Sie erläuterte, hierbei gehe es vor allem darum, das Gedankengut der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu vermitteln und zu verbreiten sowie vor allem die politischen Jugendorganisationen zu fördern und über Bildungsveranstaltungen junge Menschen zu erreichen.

Zum anderen sprach sie das Programm „4Generation -Vielfalt - Beteiligung - Engagement in der Jugendarbeit“ an. Bei diesem Förderprogramm stehe im Mittelpunkt, dass sich junge Menschen aus allen Kreisen engagieren könnten. Es gehe darum, ganz individuelle Projekte zu entwickeln, die dann mit einem gewissen Betrag gefördert und - durch den Landesjugendring oder durch kommunale Strukturen der Jugendverbände - begleitet würden. Hierbei gehe es um junge Menschen, die sich themenbezogen oder projektbezogen engagieren wollten - niedrigschwellig und ohne längerfristig Verantwortung übernehmen zu müssen. Das Programm komme sehr gut an. Jährlich stünden Mittel in Höhe von 600 000 Euro zur Verfügung. Mit diesem Programm würden viele junge Menschen, aber auch Jugendgruppen und Jugendinitiativen erreicht.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) merkte an, auch in der Fachöffentlichkeit werde immer mehr diskutiert, dass junge Menschen immer stärker nach punktuellen Engagement und nicht nach dem klassischen Ehrenamt strebten und dass gerade diese Form des Engagements eine gute Brücke zum klassischen Ehrenamt darstellen könne. Die Leiterin der Landeszentrale für politische Bildung

habe darauf hingewiesen, wie es wichtig sei, dass junge Menschen überhaupt erst einmal Selbstwirksamkeit erfahren.

Im Zusammenhang mit einem Engagement etwa für Fridays for Future lernten viele junge Menschen überhaupt erst, sich zu organisieren, zu debattieren und auch Dinge zu verwalten.

Der Abgeordnete erkundigte sich danach, wie seitens des Sozialministeriums solches Engagement und die Grenzen zwischen solchen Engagementformen und dem klassischen Ehrenamt beurteilt werde.

Er fuhr fort, die Enquetekommission beschäftige sich auch mit der Frage, wie bezüglich der Räte und Kreistage mehr Diversität erreicht werden könne.

Aus dem Nachtrag 1 zur Vorlage 7 sei, was den Frauenanteil in den Kreistagen, Räten der kreisfreien Städten und der Versammlung der Region Hannover angehe, eine Stagnation zu verzeichnen. Auch in dieser Beziehung sei noch viel zu tun.

Frau Wontorra habe zu Menschen mit Behinderungen berichtet. Die Kommission habe zu Seniorinnen und Senioren berichtet bekommen, und auch mit der Situation junger Menschen habe sie sich intensiv beschäftigt. Migrantinnen und Migranten seien seines Erachtens bislang zu gering in den Räten und Kreistagen vertreten. Migrantinnen und Migranten bzw. Menschen mit Migrationshintergrund stellten einen zunehmenden Bevölkerungsanteil dar, und von daher stelle sich, zumal es zahlreiche Erfahrungen mit Mentoringprogrammen u. a. für Frauen gebe, ihm die Frage, welche Ideen oder Überlegungen bestünden, Migrantinnen und Migranten für ein politisches Engagement zu motivieren.

Frau **Wontorra** (LBB) antwortete, dass Diversität und Vielfalt berücksichtigt würden, sei ihr ein großes Anliegen. Auch Menschen mit mehreren Dimensionen möglicher Diskriminierung müsse es möglich sein, mitzuwirken.

Auch aus ihrer Sicht sei die Arbeit der Seniorenbeiräte sehr wichtig. Sie könne aber niemals die Arbeit von Behindertenbeiräten ersetzen. In manchen Kommunen werde ein gemeinsames Gremium eingerichtet, was dann dazu führe, dass gerade jüngere Menschen sich noch weniger beteiligten. Zudem gehe es zum Teil um unterschiedliche Intentionen. Einige Intentionen seien, etwa im

Zusammenhang mit Barrierefreiheit, deckungsgleich. Aber bei den Belangen von Menschen mit Behinderungen gehe es auch um Dimensionen, die bei solchen gemeinsamen Gremien oftmals nicht weiterverfolgt würden.

Seit vielen Jahren betreibe ihr Büro Fortbildungen und Empowerment für Werkstatträte und Bewohnervertretungen, um diese zu befähigen, selbstbewusster aufzutreten; auch in den Bereichen, in denen sie sich engagierten.

Menschen mit Behinderungen benötigten an bestimmten Stellen weiteres Empowerment.

Frau **Dagmar Hohls** meinte, ihres Erachtens sei es kritisch anzumerken, so häufig von Menschen mit Migrationshintergrund zu sprechen. Die sogenannten Menschen mit Migrationshintergrund wollten sich nicht so bezeichnet wissen. Vielmehr wollten sie wie alle anderen auch wahrgenommen werden.

Im Übrigen warne sie davor, immer davon auszugehen, dass diese Menschen einer besonderer Förderung bedürften.

Frau **Schwarzer** (MS) legte dar, was das Engagement junger Menschen und die Grenze zwischen Beteiligung und Engagement angehe, so halte sie die Jugendarbeit für sehr wichtig, da sie oft den Einstieg für junge Menschen in Formen des Engagements darstelle. Junge Menschen lernten vor Ort in Jugendgruppen oder in Angeboten, dass sie sich engagieren könnten, dass sie sich, wenn sie sich für ein bestimmtes Thema interessierten, themenbezogen einsetzen könnten, und sie würden dann im Rahmen der Jugendarbeit gefördert und begleitet.

Das Plus der Jugendarbeit vor Ort bestehe darin, dass sie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung anrege, dass sie anrege, sich politisch einzubringen und Interessen zu vertreten. Darüber engagierten sich jungen Menschen dann oft auch stärker, indem sie etwa Ämter annähmen oder Jugendgruppen leiteten.

Die sogenannte Juleica, die bundeseinheitliche Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter, diene als Anerkennung und letztlich auch als Qualifikationsnachweis und biete auch die Möglichkeit, Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen. Um eine Juleica beantragen zu können, müsse eine Ausbildung nach vorgeschriebenen Standards nachgewiesen werden. Im Rahmen dieser Ausbildung gehe es auch darum, junge Menschen zu

Gruppenpädagogik, zu Aufsichtspflichten, zu Kinderschutz sowie in vielen anderen Bereichen auszubilden, sodass sie danach Ämter, wie etwa die Leitung einer Jugendgruppe, und auch Verantwortung übernehmen könnten.

Die Jugendarbeit vor Ort sei einer der wichtigsten Bausteine, um junge Menschen für Engagement zu gewinnen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) warf sodann die Frage auf, ob es im Sozialministerium Überlegungen gebe, wie die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund verbessert werden könne. Unabhängig davon, wie der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ bewertet werde, gebe es nun einmal, so der Abgeordnete, Menschen mit Migrationsgeschichte, Migrantinnen und Migranten. Offensichtlich sei, was die Beteiligung dieser Menschen angehe, die Hemmschwelle hoch; denn diese Menschen seien in den kommunalen Gremien nicht in dem Maße vertreten, wie es ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entsprechen würde. Von daher interessiere es ihn zu erfahren, ob daran gedacht sei, Programme ähnlich dem Mentoringprogramm Frau.Macht.Demokratie aufzulegen.

MR **Kemeter** (MS) sagte zu, diese Frage zu prüfen und der Kommission dann eine schriftliche Antwort zuzuleiten.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) wollte wissen, wie hoch der Anteil von Migrantinnen am Programm Frau.Macht.Demokratie sei.

Frau **Dr. Biermann** (MS) legte dar, das Programm Frau.Macht.Demokratie habe sich von Anfang an bemüht und bemühe sich auch weiterhin, alle Frauen anzusprechen. Den für Frauen mit Migrationshintergrund durchaus wichtigen Schritt in die kommunalen Parlamente habe das Sozialministerium absolut im Blick. Auch für die Parlamente läge hier ein wesentlicher Gewinn. Das Ministerium arbeite gut mit Vertreterinnen des Niedersächsischen Integrationsrates zusammen.

Zahlen könne sie nicht zur Verfügung stellen. Sie bitte, in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass sich immer auch die Frage stelle, woran festgemacht werden solle, welche Personen Einwanderungsgeschichte hätten oder nicht. Das Programm Frau.Macht.Demokratie sei offen für alle Frauen und versuche in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Integrationsrat, alle Frauen anzusprechen. Dabei seien durchaus Er-

folge zu verzeichnen. Die Erfolge würden immer größer, je mehr positive Fälle es gebe. Denn gute Vorbilder trügen mit dazu bei, eine Bewegung nach vorn zu bringen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) richtete an das Ministerium die Bitte, zu dem in Rede stehenden Themenkomplex beim Integrationsrat eine Stellungnahme einzuholen.

MR **Kemeter** (MS) gab zu bedenken, dass die Kommission den Integrationsrat durchaus auch selbst befragen könne. - Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) antwortete, in der Tat sollte sich die Kommission, auch als Zeichen der Wertschätzung, selbst direkt an den Integrationsrat mit der Bitte um Stellungnahme wenden.

Frau **Dagmar Hohls** merkte sodann an, sie persönlich empfinde es als diskriminierend, immer wieder darüber zu diskutieren, inwieweit man der Gruppe der sogenannten Migrantinnen und Migranten Förderung angedeihen lassen sollte, und immer wieder festzustellen, dass Migrantinnen oder Migranten besondere Hilfe oder besondere Förderung benötigten.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) entgegnete, bei den Ausführungen des Abg. Bajus sei es lediglich um eine Anfrage an den Integrationsrat zu der Frage gegangen, inwieweit es Erkenntnisse über politische Aktivitäten gebe. - Beim Integrationsrat nachzufragen, warf Frau **Dagmar Hohls** ein, sei auch ihres Erachtens völlig in Ordnung.

Die **Enquetekommission** bat den Abg. Bajus, eine konkrete Fragestellung zu formulieren, damit diese dann dem Integrationsrat von der Landtagsverwaltung zugeleitet werden kann.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

**Fortsetzung der Auswertung eingegangener Stellungnahmen der schriftlichen Anhörung zu Ziffer 4 des Einsetzungsbeschlusses (Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes)**

Die **Kommission** setzte die Auswertung eingegangener Stellungnahmen auf der Basis einer von der wissenschaftlichen Begleitung erarbeiteten Übersicht fort.<sup>1</sup>

Vors Abg. **Petra Tiemann** (SPD) wies darauf hin, dass der Vertreter der Fraktion der Grünen vorgeschlagen habe, bezüglich der einzelnen Ziffern auf förmliche Abstimmungen zu verzichten und förmliche Abstimmungen erst durchzuführen, sobald der Entwurf des Zwischenberichts vorliegt. - Widerspruch gegen diesen Vorschlag erhob sich nicht.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) warf die Frage auf, was Inhalt des Zwischenberichts sein werde. Insbesondere war er interessiert zu erfahren, ob sich der Zwischenbericht auf alle Fragen der Förderung des kommunalen Mandats beziehen werde, oder aber nur auf Punkte, die im Regelungsbe- reich des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes stünden, während andere Formen der Förderung des kommunalen Mandats, wie etwa eine Ausweitung des Mentoringprogramms für Frauen, im Abschlussbericht angesprochen würden.

Er persönlich plädiere dafür, alle Aspekte, die sich auf die Nr. 4 des Einsetzungsbeschlusses bezö- gen, bereits im Zwischenbericht zu behandeln.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) schloss sich dem an.

Herr **Dr. Florian Hartleb** machte sodann darauf aufmerksam, dass einer Pressemitteilung des Innenministeriums zufolge die dem Landessport- bund angehörenden Vereine einen Rückgang der Mitgliederzahlen von rund 3,7 % zu verzeichnen hätten.

Er warf die Frage auf, ob die Ursache für diesen Rückgang in der Corona-Pandemie liege.

Herr **André Kwiatkowski** erläuterte, der Rück- gang der Mitgliederzahlen korreliere nicht unbe- dingt mit dem ehrenamtlichen Engagement. Nicht

jedes Mitglied eines Sportvereins sei ehrenamt- lich engagiert.

Der Hinweis von Herrn Dr. Hartleb sei allerdings auch insofern hilfreich, als für die Zeit nach der Pandemie hinsichtlich der Aktivierung von Ehren- amtlichen und ehrenamtlichem Engagement Schwierigkeiten zu erwarten seien, da sich viele Menschen mittlerweile bereits über längere Zeit auf ein Leben ohne Ehrenamt eingestellt hätten.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) sprach sich da- für aus, diesen Aspekt im Abschlussbericht anzu- sprechen.

Herr **Karl-Heinz Banse** warf ein, im Bereich der Feuerwehren sei derzeit noch nicht abzusehen, wie sich die Pandemie auf die Mitgliederzahlen und das Ehrenamt ausgewirkt habe und auch noch weiter auswirken werde. Ihm sei es wichtig, hierüber zu diskutieren, und dies sollte dann im Zusammenhang mit dem Abschlussbericht ge- schehen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) hielt fest, dass Einvernehmen darüber bestehe, sich im Zusam- menhang mit dem Abschlussbericht auch mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das eh- renamtliche Engagement zu befassen.

Die **Kommission** wandte sich sodann den ein- zelnen Ziffern der von der wissenschaftlichen Be- gleitung erarbeiteten Übersicht zu, zu denen in der 9. Sitzung noch kein Einvernehmen erzielt worden war.

**I. - Zu diskutierende Vorschläge für den Zwi- schenbericht**

*Ziffer 1.2 - Die Zeiten, die für Aufsichtsratspositionen oder andere Gremientätigkeiten eingesetzt werden, sind auch in die Entschädigungssatzung aufzunehmen (Freistellung von der Arbeit, Verdienstaustausch)*

Herr Falk Hensel hatte in der 9. Sitzung darauf hingewiesen, dass die Aufwandsentschädigun- gen, die für die Wahrnehmung eines Aufsichts- ratsmandats bei einer kommunalen Gesellschaft gezahlt würden, als Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit versteuert werden müssten, obwohl die- se im Rahmen der Wahrnehmung des kommunalen Mandates ausgeübt werde. - Vors. Abg. Petra Tiemann (SPD) hatte in jener Sitzung vorge- schlagen, diese Frage an das Innenministerium weiterzugeben.

<sup>1</sup> Die Übersicht ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) merkte an, dass seitens des Innenministeriums zu dieser Frage noch keine Einschätzung vorliege. - Im Kreis der Obleute der Fraktionen sei diskutiert worden, dass es gegebenenfalls sinnvoll wäre, wenn das Innenministerium bzw. das Sozialministerium zu dem einen oder anderen Aspekt eine rechtliche Einschätzung abgeben würde.

*Ziffer 1.3 - anfallende Kosten z. B. auch für nicht Erwerbstätige und Rentner\*innen sollten steuerlich absetzbar sein (Kosten für PC, Drucker, Patronen, Papier, Fahrtkosten)*

Bei dieser Ziffer, so Abg. **Bernd Lynack** (SPD), gehe es darum, Vergünstigungen und auch steuerliche Vergünstigungen für Auslagen zu gewähren, die im Rahmen einer Kreistags- oder Ratstätigkeit entstünden. Der Umfang der Verbrauchsmaterialien habe zwar zugenommen. Würde aber die Möglichkeit eröffnet, die Auslagen im Rahmen einer Steuererklärung geltend zu machen, würde dies weiteren Bürokratieaufwand nach sich ziehen.

Die Kommission für kommunale Aufwandsentschädigung lege regelmäßig Empfehlungen zur Höhe und zum Umfang der Aufwandsentschädigungen für kommunale Mandatsträger vor. Möglicherweise könne im Zwischenbericht eine Formulierung gefunden werden, mit der das Innenministerium gebeten werde, die Kommission für kommunale Aufwandsentschädigung damit zu beauftragen, zusätzlich Empfehlungen für pauschalierte Zahlungen - gestaffelt nach Einwohnerzahl bzw. Mitgliederzahl der Räte und Kreistage - für Verbrauchsmaterialien und für Fahrten zwischen dem Rathaus bzw. dem Kreishaus und dem Wohnort bzw. der Arbeitsstätte zu erarbeiten bzw. in die Empfehlungen für die kommunale Aufwandsentschädigung einzuarbeiten.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) stimmte dem zu.

Widerspruch erhob sich nicht.

*Ziffer 1.5 - Spendenbescheinigung für Stunden: Wer eine bestimmte Anzahl Stunden (500) nachweisen kann, die für ehrenamtliche Tätigkeiten aufgewendet wurde, muss diese analog zu Geldspenden in der Steuererklärung geltend machen können*

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) warf die Frage auf, ob in diesem Zusammenhang an eine Pau-

schale gedacht sei und wie der zeitliche Aufwand überhaupt quantifiziert werden solle. Die Idee klinge zwar gut, insgesamt wäre mit ihrer Umsetzung aber erheblicher bürokratischer Aufwand verbunden.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) betonte, dass die der CDU-Fraktion angehörenden Mitglieder der Enquetekommission dieser Ziffer sehr kritisch gegenüberstünden.

Die Aufwandsentschädigungen anzuheben, sei, wie unter Ziffer 1.3 besprochen, richtig. Daneben auch noch den zeitlichen Aufwand zu vergelten, halte er, auch wenn es hierbei um Spendenbescheinigungen gehe, für ausgesprochen schwierig.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) meinte, eine Umsetzung der Ziffer 1.5 würde das, was die Kommission zu 1.3 diskutiert habe, ad absurdum führen und genau zu dem bürokratischen Aufwand führen, der vermieden werden solle.

Wenn die Kommission für kommunale Aufwandsentschädigung ihre Empfehlungen vorlege und die Räte bzw. Kreistage vor Ort dann die Aufwandsentschädigungssatzungen beschließen, werde damit der Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit ausreichend abgegolten.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) hielt fest, dass die Ziffer 1.5 nicht in den Zwischenbericht aufgenommen werden soll. - Widerspruch hiergegen erhob sich nicht.

*Ziffer 3.1 - Einführung einer Elternzeit (Vertretungen) für Kommunalpolitiker\*innen in kommunalen Parlamenten - (10.5 und 11.1)*

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) meinte, dass diese Ziffer grundsätzlich ein wichtiges Problemfeld beschreibe, vor dem viele, möglicherweise gerade auch jüngere, an einem kommunalpolitischen Mandat Interessierte stünden.

Er befürchte, dass eine Umsetzung dieses Vorschlages am Ende eine erhebliche rechtssystematische Herausforderung darstellen werde.

Allerdings stünde es seines Erachtens der Kommission gut zu Gesicht, die Problematik zumindest aufzugreifen. Auch wenn dieser Vorschlag vielleicht nicht kurzfristig umgesetzt werden kön-

ne, werde er aber auf jeden Fall in Zukunft einen weiteren Diskussionspunkt darstellen.

Insofern plädiere er dafür, einen entsprechenden Prüfauftrag in den Zwischenbericht aufzunehmen.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) meinte, sicherlich bestehe Einigkeit darin, dass es in einer immer schnelllebigeren Gesellschaft immer mehr Hürden gebe, wenn es darum gehe, den Spagat zwischen Ehrenamt, Familie und Beruf zu meistern. Dies habe die Kommission erkannt, und dem wolle sie auch Rechnung tragen.

Welcher Weg dazu eingeschlagen werden solle, werde jedoch unterschiedlich bewertet.

Die Vereinbarkeit von kommunalem Mandat, Familie und Beruf in den unterschiedlichsten Lebenssituationen müsse gewährleistet sein.

Er schlage deshalb vor, die Ziffern 3.1, 10.5 und 11.1 zusammenzufassen und das Innenministerium im Zwischenbericht zu bitten, Möglichkeiten und Wege aufzuzeigen, die diese Lösungsoptionen berücksichtigten, damit sich die Wahrnehmung eines kommunalen Mandats ein Stück weit an der Lebenswirklichkeit derjenigen orientiere, die diese wichtige Aufgabe wahrnehmen.

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) betonte, auch er stelle sich eine Umsetzung der Vorschläge unter den Ziffern 3.1, 10.5 und 11.1 sehr schwierig vor. Von daher sollten sie aus seiner Sicht abgelehnt werden.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) merkte an, aufgrund der rechtlichen Bedenken gegen die eine oder andere Idee, so gut sie vielleicht auch klinge und sicherlich auch gemeint sei, unterstütze er den Vorschlag des Vertreters der SPD-Fraktion, einen Prüfauftrag an das Innenministerium zu richten. Dieser Prüfauftrag sollte allerdings nicht mit bestimmten Vorschlägen verbunden, sondern mit der Maßgabe, dass es darum gehe, die Vereinbarkeit von kommunalem Mandat, Familie und Beruf zu verbessern, offen formuliert werden.

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) war damit einverstanden, einen entsprechenden Prüfauftrag an das Innenministerium zu richten.

Widerspruch erhob sich nicht.

*Ziffer 4.1 - Mindestaufwandsentschädigungen für Menschen ohne Einkommen oder Menschen in Ausbildung, beispielsweise i. H. von 450€*

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) lehnte diesen Vorschlag ab.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) verwies auf das Konnexitätsprinzip. Er fuhr fort, auch als Mitglied des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages würde er ungern einer Regelung zustimmen, die den Kommunen vorschreibe, welche Aufwandsentschädigung den Ratsmitgliedern oder Kreistagsmitgliedern zu zahlen sei. Zudem würde eine solche Regelung dem Ehrenamtscharakter widersprechen. Außerdem müsse in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden, dass die verschiedenen Kommunen unterschiedlich leistungsfähig seien. Während es sicherlich Kommunen gebe, in denen ein Mindestbetrag von 450 Euro eher Schmunzeln auslöse, gebe es auf der anderen Seite aber sicherlich auch Kommunen, die eine solche Regelung vor erhebliche finanzielle Probleme stellen würde.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) meinte, auch seines Erachtens würde eine Regelung, nach der eine Aufwandsentschädigung mit Einkommen gleichgesetzt würde, das Ehrenamt ad absurdum führen. Die Aufwandsentschädigung solle - deshalb unterbreite die Kommission für kommunale Aufwandsentschädigung ja gerade ihre Empfehlungen - die Auslagen decken.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) wies darauf hin, dass Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung ein erheblich größerer Teil der Aufwandsentschädigung auf die Grundsicherung angerechnet werde, als er im Fall anderer kommunaler Mandatsträger zu versteuern sei, obwohl es sich bei den Zahlungen nicht um Lohn oder Einkommen, sondern um eine Aufwandsentschädigung handele.

Dieser Punkt sollte aus seiner Sicht von der Kommission noch einmal aufgegriffen werden. Allerdings wäre eine Regelung nicht über das NKomVG möglich. Vielmehr gehe es um Fragen der Sozialgesetzgebung, für die der Bund zuständig sei.

Insofern schlage er vor, einen Prüfauftrag in Richtung Bundesgesetzgeber zu formulieren.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) vertrat die Auffassung, dass dieser Aspekt, der nicht nur kommunales Ehrenamt, sondern jegliches Ehrenamt be-

treffe, im Zusammenhang mit dem Abschlussbericht behandelt werden sollte.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) bestätigte, die in Rede stehenden Thematik betreffe nicht nur Aufwandsentschädigungen für die Wahrnehmung eines kommunalen Mandats, sondern z. B. auch Zahlungen an Übungsleiter in Sportvereinen.

Die Vorsitzende hielt fest, dass die Ziffer 4.1 nicht in den Zwischenbericht aufgenommen werden soll.

Allerdings sollte im Abschlussbericht ein Prüfauftrag an den Bundesgesetzgeber formuliert werden.

Widerspruch erhob sich nicht.

*Ziffer 4.2 - (Kostenlose) Fortbildungen zur Vorbereitung auf ein Mandat, aber auch zur Begleitung*

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) machte darauf aufmerksam, dass der Landtag den kommunalpolitischen Vereinigungen gerade erst in dieser Legislaturperiode Fördermittel zur Verfügung gestellt habe, die genau für diesen Zweck eingesetzt werden sollten. - Etwas, was es bereits gebe, müsse aus seiner Sicht im Zwischenbericht nicht angesprochen werden.

Widerspruch erhob sich nicht.

*Ziffer 4.3 - Rentenpunkte: ehrenamtliche Vorstandsarbeit sowie die Übernahme von Führungsaufgaben sollten sich in Rentenpunkten widerspiegeln  
Anrechnung des kommunalen Mandats in der Gesetzlichen Rentenversicherung (Rentenpunkte)*

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) zitierte aus der Antwort der Bundesregierung in der Drucksache 19/13742 auf eine Kleine Anfrage von Mitgliedern der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Eine Rentensteigerung für ehrenamtliche Tätigkeiten ohne eine Gegenleistung in Form von tatsächlich geleisteten Beiträgen wäre dagegen mit dem Prinzip der Lohn- und Beitragsbezogenheit der gesetzlichen Rentenversicherung nicht zu vereinbaren.“

Er betonte, vor diesem Hintergrund sollte die Ziffer 4.3 nicht in den Abschlussbericht aufgenommen werden.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) merkte an, in der Tat sei das in Rede stehende Thema nicht neu. Die Forderung sei zwar durchaus populär, könne aber definitiv nicht in den Zwischenbericht eingehen. Sie könne gegebenenfalls im Abschlussbericht behandelt werden, aber auch dann könne lediglich ein Appell an die Bundesregierung gerichtet werden.

Im Übrigen bitte er zu berücksichtigen, dass im Zusammenhang mit der Forderung nach Rentensteigerungen für ehrenamtliche Tätigkeiten sehr schnell Gerechtigkeitsdebatten entstünden, bei denen es dann darum gehe, wie ehrenamtliches Engagement quantifiziert werden solle, ob es also etwa ausreiche, einmal pro Quartal an einer Vorstandssitzung teilzunehmen, oder aber ob ein bestimmter zeitlicher Aufwand schriftlich nachgewiesen werden müsse und wie dieser in Relation zu beruflicher Tätigkeit gesetzt werden solle.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) hielt fest, dass die Ziffer 4.3 nicht in den Zwischenbericht aufgenommen, sondern - wenn überhaupt - im Zusammenhang mit dem Abschlussbericht im Sinne eines Appells an die Bundesebene - behandelt werden soll.

Widerspruch erhob sich nicht

*Ziffer 4.4 - bei Fahrten im Ehrenamt sollten in der Steuererklärung 50 Cent als Kilometerpauschale angesetzt werden  
ggf. nicht nur kommunales Mandat*

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) verwies auf die Diskussion zu Ziffer 1.3.

Er vertrat die Auffassung, wenn die Ziffer 1.3 in den Zwischenbericht aufgenommen werde, müsse der Vorschlag unter Ziffer 4.4 nicht als gesonderter Punkt angesprochen werden.

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) entgegnete, aus seiner Sicht sei die unter dieser Ziffer vorgeschlagene Regelung zu kompliziert. Zudem werde nicht begründet, warum ehrenamtlich Tätige bezüglich der Kilometerpauschale besser gestellt werden sollten als Arbeitnehmer.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) betonte, dass er die Auffassung des Vertreters der FDP-Fraktion teile. Im Ergebnis bestehe jedoch kein Dissens zwischen dieser Auffassung und dem Vorschlag des Vertreters der SPD, der im Grunde dafür plä-

diert habe, diese Ziffer für erledigt zu erklären, da ihr durch die Ziffer 1.3 bereits entsprochen werde.

Widerspruch dagegen, diese Ziffer nicht in den Zwischenbericht aufzunehmen, erhob sich nicht.

*Ziffer 4.5 - freie Fahrt in Bus und Bahn für ehrenamtlich Engagierte  
nicht nur kommunales Mandat*

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) meinte, auch diese Ziffer sei durch die Ziffer 1.3 erledigt.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) unterstich, eine komplette Kostenbefreiung für die Nutzung von Bussen und Bahnen durch kommunale Mandatsträger halte er für gefährlich, da dies sicherlich unerfreuliche Diskussionen auslösen würde.

Im Übrigen stelle sich auch hier die Frage nach der Quantifizierung des Aufwandes der ehrenamtlichen Tätigkeit. Dass jemand, der vielleicht einmal im Vierteljahr an einer Vorstandssitzung teilnehme, deshalb Busse und Bahnen kostenlos nutzen dürfe, wäre nicht zu rechtfertigen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) vertrat die Auffassung, dass dieser Vorschlag gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte noch einmal aufgegriffen werden müsse, wenn die Kommission insgesamt über Anreize und auch Anerkennung für das Ehrenamt nachdenke.

Eine Regelung, wie sie in Ziffer 4.5 vorgeschlagen werde, müsste z. B. auf den jeweiligen Wohnort und das jeweilige Engagement abstellen und sehr passgenau getroffen werden.

Die kostenfreie Nutzung von Bussen und Bahnen pauschal und dann insbesondere auch kommunalen Mandatsträgern anzubieten, würde sicherlich zu schweren Debatten führen, die man sich seines Erachtens sparen sollte.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) hielt fest, dass die Ziffer 4.5 für die Diskussion über die Ehrenamtskarte im Zusammenhang mit dem Abschlussbericht auf die Merkliste gesetzt wird.

In den Zwischenbericht soll diese Ziffer nicht aufgenommen werden.

Widerspruch erhob sich nicht.

*Ziffer 5.2 - Wertschätzung des Ehrenamts z.B. durch Anerkennungsdiplome (geeignet für Bewerbungen) und Auszeichnungen  
Ausstellung von Zertifikaten (zur möglichen Vorlage bei berufl. Bewerbungen)*

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) warf die Frage auf, zu welchem Zweck Zertifikate bzw. Anerkennungsdiplome ausgestellt werden sollten. Zum einen werde durch entsprechende Regelungen zusätzliche Bürokratie aufgebaut. Zum anderen gebe es viele Vereine, die heute schon ehrenamtlich Tätigen Bescheinigungen ausstellten.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) sprach sich dafür aus, diese Ziffer nicht in den Zwischenbericht aufzunehmen. Allerdings, so der Abgeordnete, sollte die Frage im Zusammenhang mit dem Abschlussbericht beleuchtet werden.

Widerspruch hiergegen erhob sich nicht.

*Ziffer 5.3 - Rechtsanspruch auf Home-Office (15.4 und 17.2)*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) gab zu bedenken, dass die Forderung nach einem Rechtsanspruch auf Home-Office momentan Bestandteil der allgemeinpolitischen Debatte sei. Inhaltlich wolle er auf diese Forderung nicht näher eingehen. Allerdings habe sie im Zwischenbericht nichts zu suchen.

Widerspruch dagegen, die Ziffer 5.3 und die Ziffern 15.4 sowie 17.2 nicht in den Zwischenbericht aufzunehmen, erhob sich nicht.

*Ziffer 5.4 - Anerkennung ehrenamtlicher Termine in der Gremienarbeit sowie ehrenamtlicher Fortbildungen als Bildungsurlaub*

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) machte darauf aufmerksam, dass dieser Themenkomplex hinreichend geregelt sei. Gegebenenfalls sollte appelliert werden, die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zu Beginn einer jeden Wahlperiode dezidiert über diese Regelungen zu informieren.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) schlug vor, das Innenministerium im Zwischenbericht zu bitten, in einer in verständlicher Sprache gehaltenen Broschüre für alle kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger die Regelungen zu diesem Themenkomplex, aber auch z. B. zu den in den

Ziffern 3.3 bis 3.5 genannten Themenkomplexen zusammenzufassen.

Widerspruch erhob sich nicht.

*Ziffer 6.1 - zuständige Stelle bei der Kommune einrichten/benennen, die bei Beschwerden und Konflikten unterstützen kann (Vorschlag Landesfrauenrat)*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) sprach sich dafür aus, bei dieser Ziffer nicht auf „einrichten“, sondern auf „benennen“ abzuheben.

Er erläuterte, die Forderung, eine zuständige Stelle *einzurichten*, gehe ein wenig an dem vorbei, was notwendig sei. Immerhin gebe es bereits die Kommunalaufsicht. Wenn daneben in dem jeweiligen Rathaus jemand, der dort ohnehin bereits beschäftigt sei, als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für Beschwerden und Konflikte benannt werde, befürworte die CDU-Fraktion dies. Zwingend eine weitere Stelle einzurichten, halte sie jedoch für verfehlt.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) hielt fest, dass die Ziffer 6.1 in den Zwischenbericht aufgenommen werden soll, wobei jedoch auf „benennen“, nicht aber auf „einrichten“ abgestellt werden soll.

Widerspruch erhob sich nicht

*Ziffer 8.1 - Verbesserung der Richtlinien zur Förderung von Freiwilligenagenturen*

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) bat darum, ein wenig zu konkretisieren, was mit dieser Ziffer gemeint sei.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) wies darauf hin, dass im Rahmen der vorgesehenen Anhörung auch die Freiwilligenagenturen angehört werden sollten. Von daher sollte diese Ziffer im Zusammenhang mit dem Abschlussbericht behandelt werden. Im Zusammenhang mit dem Zwischenbericht müsse sie nicht besprochen werden.

Widerspruch dagegen, die Ziffer 8.1 nicht den Zwischenbericht aufzunehmen, erhob sich nicht.

*Ziffer 8.2 - Hauptamtlichkeit der Gleichstellungsbeauftragten auch in kleinen Gemeinden (unter 20 000 Einwohnern) (=> hierzu übergemeindliche Bündelung von Stellen) (14.3)*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) betonte, dass die der CDU-Fraktion angehörenden Mitglieder der Enquetekommission diesen Punkt vor dem Hintergrund der Praxis vor Ort kritisch betrachteten. Bereits jetzt bestehe die Verpflichtung, zumindest auf ehrenamtlicher Basis eine solche Stelle vorzuhalten, und dieser Verpflichtung werde vor Ort auch entsprochen. Eine Pflicht zur Hauptamtlichkeit gehe, gerade auch mit Blick auf die kleineren Kommunen, am Ziel vorbei. Zum einen sei eine entsprechende Regelung nicht notwendig, und zum anderen wäre die Umsetzung von vielen Gemeinden kaum zu finanzieren.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) warf ein, dass sich seine Fraktion an dieser Stelle ein Minderheiten-votum vorbehalte.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) hielt fest, dass die Kommission die Ziffer 8.2 mehrheitlich ablehne.

*Ziffer 10.2 - Ausübung eines kommunalen Mandats im Studium im Wahlpflichtbereich (Studium Generale) anrechnen (13.14)*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) warf die Frage auf, wie diese Ziffer gemeint sei. Sollte der Vorschlag so gemeint sein, dass aufgrund einer Mitgliedschaft in einem kommunalen Gremium Creditpoints erworben werden könnten, könnte er ihm nicht zustimmen, da er mit dem wissenschaftlichen Anspruch eines jeden Studiengangs nicht vereinbar wäre.

Abg. **Hanna Naber** (SPD) entgegnete, die Ziffer 10.2 sei ein interessanter Ansatz u. a. für Bafög-Empfängerinnen und -Empfänger, da bei einer Umsetzung dieser Forderung durch die Wahrnehmung eines kommunalen Mandats in einem bestimmten Umfang die Anwartschaften auf Bafög bzw. die Bafög-Förderungsdauer verlängert werden könnten. Ihr, so die Abgeordnete, sei seinerzeit die Förderungsdauer für hochschulpolitisches Engagement verlängert worden. Eine entsprechende Regelung könnte analog für kommunale Mandate getroffen werden.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) bestätigte, dass die Mitwirkung in gesetzlich vorgeschriebenen Hoch-

schulgremien einen anerkannten Grund für die Verlängerung der Bafög-Förderungsdauer darstelle. Auch im Zusammenhang bei den Gebühren für Langzeitstudierende werde die Mitwirkung in gesetzlich vorgeschriebenen Hochschulgremien angerechnet. Eine entsprechende Regelung für die Wahrnehmung kommunaler Mandate zu treffen, halte er für eine sinnvolle Idee.

Im Übrigen stelle sich ihm die Frage, ob dieser Aspekt nicht mit der

*Ziffer 10.3 - Einschränkung Zweitwohnsitzsteuer,*

also mit der Aufforderung an die Kommunen kombiniert werden sollte, die Zweitwohnsitzsteuern so zu gestalten, dass Studierende, die in ihrem Heimatort ein kommunales Mandat wahrnehmen, sich dort nicht abmelden müssen, um an dem Studienort, an dem sie vielleicht in einer WG lebten, nicht Zweitwohnsitzsteuer entrichten zu müssen.

Bei der den Ziffern 10.2 und 10.3 gehe es also nicht um Creditpoints, sondern eher um ganz praktische Lösungen.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) wies darauf hin, dass der unter Ziffer 10.2 angesprochene Aspekt bereits unter II. - Angenommen als Thema für den Zwischenbericht - in der Ziffer 10.1 auftauche.. Insofern sehe er die Ziffer 10.2 als erledigt an.

Was die Frage der Zweitwohnungssteuer angehe, so könne lediglich ein Appell formuliert werden. Im Ergebnis müssten die Kommunen über diese Frage entscheiden.

Widerspruch erhob sich nicht.

## **II. - Angenommen als Thema für den Zwischenbericht**

*Ziffer 13.9 - Politikunterricht praxisnäher gestalten. Kann die Kommune an dieser Stelle zuliefern und ggf. auf die Kommune zugeschnittene Beispiele liefern*

*Ziffer 13.10 - Förderung von Planspielen*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) regte an, bei diesen beiden Ziffern die Lösungsansätze etwas verbindlicher und nicht nur als Appell im Zwischenbericht zu formulieren.

*Ziffer 13.14 - Anrechnung des ehrenamtlichen Engagements als Studienkreditpunkte*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) merkte an, dass nach seiner Erinnerung kein Einvernehmen darüber bestanden habe, diesen Lösungsansatz als Thema für den Zwischenbericht anzunehmen.

*Ziffer 15.4 - Ein Rechtsanspruch auf Homeoffice muss eingeführt werden, damit feste Anwesenheitszeiten im Beruf ein Ehrenamt nicht verhindern*

*Ziffer 17.2 - Rechtsanspruch auf Home-Office*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) machte darauf aufmerksam, dass diese Lösungsoptionen sowohl unter II - Angenommen als Thema für den Zwischenbericht - als auch unter I - zu diskutierende Vorschläge für den Zwischenbericht - auftauchen. Soweit er sich erinnere, habe bezüglich dieser beiden Ziffern kein Einvernehmen bestanden.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 3:

### Terminangelegenheiten

#### a) **Onlinebefragung: Beschlussfassung zum Beginn und zur Dauer der Onlinebefragung**

Die **Kommission** beschloss einvernehmlich, dass mit der Online-Befragung begonnen wird, sobald die technischen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Ferner verständigte sie sich ebenfalls einvernehmlich für die Durchführung der Online-Befragung auf ein Zeitfenster von sechs Wochen.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) gab zu bedenken, dass die Kommission ursprünglich vorgesehen hatte, Anfang dieses Jahres eine Anhörung im Rahmen eines Hearings durchzuführen. Der Umstand, dass diese Anhörung der Corona-Pandemie zum Opfer gefallen sei, könne durch ein Zeitfenster von sechs Wochen für die Online-Befragung ein Stück weit aufgefangen werden.

#### b) **Konkretisierung der Anhörungs- und Terminplanung**

Die **Kommission** kam überein, die Liste der für die Anhörung über die aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen<sup>2</sup> um

- Monika Nölting vom Niedersächsischen Inklusionsrat von Menschen mit Behinderungen

sowie

- das Landvolk Niedersachsen

zu ergänzen.

Ferner verständigte sie sich darauf, die Anhörung am 5. März, am 16. April sowie am 21. April jeweils ganztägig durchzuführen.

Die Anzuhörenden werden gebeten, der Enquetekommission vor der Anhörung eine schriftliche Stellungnahme zuzuleiten. Als Zeitfenster für die einzelnen Anzuhörenden sind einschließlich der Zeit für Nachfragen jeweils etwa 15 Minuten vorgesehen.

Die Kommission bat die Landtagsverwaltung, die Liste der Anzuhörenden um Doppelungen zu bereinigen.

Außerdem bat sie für den Fall, dass Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung stünden, dies der Landtagsverwaltung mitzuteilen.

Frau **Insa Lienemann** warf die Frage auf, ob den Anzuhörenden für deren Stellungnahmen im Sinne einer Konkretisierung des Themenspektrums Schwerpunktthemen mitgeteilt werden sollten.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) sprach sich dagegen aus, den Anzuhörenden für deren Stellungnahmen thematische Vorgaben zu machen.

Er erläuterte, die Kommission habe die Aufgabe, Vorschläge für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement zu erarbeiten. Zu diesem Zweck solle nun, nachdem der Komplex des kommunalen Ehrenamtes im Grunde abgearbeitet sei, eine umfassende Anhörung durchgeführt werden, um sich den anderen Aspekten des Auftrages der Kommission zuzuwenden. Hierzu sollten die Anzuhörenden das vortragen, was aus ihrer Sicht verändert werden sollte. Die Kommission sei in dieser Beziehung für jeden Hinweis dankbar.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD) warf ein, dies ändere aber nichts daran, dass sich die Stellungnahmen der Anzuhörenden auf den jeweiligen Tätigkeitsbereich beziehen sollten. Auch wenn die Anzuhörenden neben der Tätigkeit in den von ihnen vertretenen Einrichtungen oder Verbänden etwa auch noch kommunalpolitisch tätig seien, werde es in der Anhörung nicht unbedingt darum gehen, die Dinge dort aus der kommunalpolitischen Sicht zu kommunizieren. Den Bereich des kommunalen Ehrenamtes habe die Kommission schließlich bereits bearbeitet.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) merkte an, bei der Anhörung gehe es auch um eine möglichst breite Bestandsaufnahme. Würden gegenüber den Anzuhörenden thematische Einschränkungen formuliert, bestünde durchaus die Gefahr, dass wichtige Aspekte verloren gingen.

Die Vorsitzende wies im Zusammenhang mit der Anhörungsplanung darauf hin, dass die externen Sachverständigen jederzeit und zu sämtlichen Themenbereichen die Auffassungen und Vorschläge der von ihnen vertretenen Verbände bzw. Einrichtungen vortragen könnten.

<sup>2</sup> Die Übersicht ist dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

Sollte der Wunsch bestehen, sich mit speziellen Themen oder Themenbereichen zu befassen, so bitte sie, dies ihr oder der Landtagsverwaltung mitzuteilen.

c) **Beschlussfassung zur Verlängerung der Kommissionsarbeit über den 30. Juni 2021 hinaus**

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) merkte an, bereits seit geraumer Zeit bestehende zumindest unter den Obleuten der Fraktionen Einvernehmen darüber, dass der im Einsetzungsbeschluss vorgesehene Zeit der Rahmen für die Arbeit der Kommission sehr ambitioniert sei.

Angesichts des Umstandes, dass der Kommission bis zur parlamentarischen Sommerpause nur noch wenige Sitzungstermine zur Verfügung stünden, zudem eine Reihe von Sitzungen für die Erarbeitung des Zwischenberichts zu den Aspekten des kommunalen Mandats in Anspruch genommen werden müsse und eine sehr umfangreiche Anhörung vorgesehen sei, plädiere er dafür, das Zeitfenster für die Arbeit der Kommission bis zum 31. Oktober zu verlängern.

Herr **Dr. Florian Hartleb** gab zu bedenken, dass im Zusammenhang mit der Verlängerung des Zeitfensters auch klar sein müsse, welches „Endprodukt“ am Ende der Arbeit der Kommission stehen solle, um die Verlängerung zu rechtfertigen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) antwortete, am Ende der Arbeit der Enquetekommission werde ein Abschlussbericht stehen. Die Inhalte des Abschlussberichtes und auch dessen Struktur seien noch weitgehend offen.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) betonte, die Kommissionsmitglieder seiner Fraktion stimmten einer Verlängerung des Zeitfensters zu; in der klaren Hoffnung, dass die Arbeit der Kommission dann auch beendet werden könne. Herr Dr. Hartleb habe richtigerweise darauf hingewiesen, dass die Sache aber sozusagen vom Ende her gedacht werden müsse.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) entgegnete, er sei nicht sonderlich optimistisch, dass es möglich sein werde, den Zeitplan, auch wenn das Zeitfenster verlängert werde, einzuhalten. Das Endprodukt der Arbeit der Kommission sei deren Abschlussbericht, und dieser müsste parallel zum Bundestags- und Kommunalwahlkampf diskutiert

werden. Zumindest was die dem Landtag angehörenden Kommissionsmitglieder angehe, sehe er hier eingeschränkte zeitliche Kapazitäten. Gleichwohl halte er es für vernünftig, zumindest den Versuch zu unternehmen, die vorgesehene Zeitlinie zu halten.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) erwiderte, aus ihrer Sicht sei es wichtig, dass die Kommission erst einmal eine Perspektive bis zum 31. Oktober habe. Gegebenenfalls bliebe es ihr unbenommen, eine weitere Verlängerung zu beschließen. Sollte die Arbeit der Kommission vor dem 31. Oktober abgeschlossen werden können, wäre auch dies kein Problem.

Eine weitere Aussprache ergab sich nicht.

Die **Kommission** beschloss einstimmig, den Zeitrahmen für den Abschluss ihrer Arbeit bis zum 31. Oktober zu verlängern.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 4:

**Anmerkungen der wissenschaftlichen Begleitung**

Die **Kommission** setzte diesem Punkt von der Tagesordnung ab.

\*\*\*

## Zwischenstand der Diskussion über Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement - Sortierung und Anmerkungen entsprechend der Debatte vom 13.01.2021

### I. Zu diskutierende Vorschläge für den Zwischenbericht

Hervorhebungen: **Maßnahme/ Regelung existiert bereits teilweise oder vollständig;** **Betrifft nicht kommunale Mandat/ NKomVG**

Herausforderung		Lösungsoptionen	Ressort	Gesetzliche Grundlage	Anmerkung gemäß Sitzung vom 13.01.2021
Steuerliche Besserstellung des Ehrenamtes	1.2	Die Zeiten, die für Aufsichtsratspositionen oder andere Gremientätigkeiten eingesetzt werden, sind auch in die Entschädigungssatzung aufzunehmen (Freistellung von der Arbeit, Verdienstausschluss)	MI	NKomVG?	Frage ans MI weitergeben, schieben (=bedarf weiterer Diskussion in der Kommission)
	1.3	anfallende Kosten z.B. auch für nicht Erwerbstätige und Rentner*innen sollten steuerlich absetzbar sein (Kosten für PC, Drucker, Patronen, Papier, Fahrtkosten)			schieben
	1.5	<b>Spendenbescheinigung für Stunden:</b> Wer eine bestimmte Anzahl Stunden (500) nachweisen kann, die für ehrenamtliche Tätigkeiten aufgewendet wurde, muss diese analog zu Geldspenden in der Steuererklärung geltend machen können			schieben
Kinderbetreuung / Familienleben und kommunales Mandat + Hohe Vorbereitungszeit für Sitzungen; Trend zu mittel- oder kurzfristigem Engagement	3.1 (10.5) (11.1)	Einführung einer Elternzeit (Vertretungen) für Kommunalpolitiker*innen in kommunalen Parlamenten  (s.u. Vertretungslösungen für Mandatsträger, Mandatssharing)	MI / MS	NKomVG, Satzungen der Vertretungen	schieben
Angemessenheit der Aufwandsentschädigung	4.1	<b>Mindestaufwandsentschädigungen für Menschen ohne Einkommen oder Menschen in Ausbildung, beispielsweise i.H. von 450€</b>	MI	§55 NKomVG, Aufwandsentschädigungssatzungen der Kommunen, SGB	schieben
	4.2	(Kostenlose) Fortbildungen zur Vorbereitung auf ein Mandat, aber auch zur Begleitung	Parteien und		schieben

			KPVen		
	4.3	Rentenpunkte: ehrenamtliche Vorstandsarbeit sowie die Übernahme von Führungsaufgaben sollten sich in Rentenpunkten widerspiegeln Anrechnung des kommunalen Mandats in der Gesetzlichen Rentenversicherung (Rentenpunkte)	Bundesebene		schieben
	4.4	bei Fahrten im Ehrenamt sollten in der Steuererklärung 50 Cent als Kilometerpauschale angesetzt werden ggf. nicht nur kommunales Mandat	MI		schieben
	4.5	freie Fahrt in Bus und Bahn für ehrenamtlich Engagierte nicht nur kommunales Mandat	MI		schieben
Anerkennungskultur	5.2	Wertschätzung des Ehrenamts z.B. durch Anerkennungsdiplome (geeignet für Bewerbungen) und Auszeichnungen Ausstellung von Zertifikaten (zur möglichen Vorlage bei berufl. Bewerbungen)	Vereinsintern		schieben
	5.3 (15.4) (17.2)	Rechtsanspruch auf Homeoffice	Bundesebene		schieben
	5.4	Anerkennung ehrenamtlicher Termine in der Gremienarbeit sowie ehrenamtlicher Fortbildungen als Bildungsurlaub	MI		schieben
Konfliktmanagement	6.1	zuständige Stelle bei der Kommune einrichten/ <u>benennen</u> , die bei Beschwerden und Konflikten unterstützen kann (Vorschlag Landesfrauenrat)	Kommune / MI		schieben
Zusammenwirken von Hauptamt und Ehrenamt	8.1	Verbesserung der Richtlinien zur <u>Förderung von Freiwilligenagenturen</u>	MS	NKomVG	schieben
	8.2 (14.3)	Hauptamtlichkeit der Gleichstellungsbeauftragten auch in kleinen Gemeinden (unter 20.000 Einwohnern) (=> hierzu übergemeindliche Bündelung von Stellen)	MS		schieben
Auszubildende und Studierende für kommunales Mandat motivieren	10.2 (13.14)	Ausübung eines kommunalen Mandats im Studium im Wahlpflichtbereich (Studium Generale) anrechnen	MWK		schieben
	10.3	Einschränkung Zweitwohnsitzsteuer	Kommune		schieben
	10.4 (2.1) (17.3)	Erweiterung der Möglichkeiten zur digitalen Teilnahme			s.o.
	10.5 (3.1) (11.1)	Vertretungslösungen für Mandatsträger			s.o.
Hohe	11.1	Mandats-Sharing			s.o.

Vorbereitungszeit für Sitzungen; Trend zu mittel- oder kurzfristigem Engagement	(3.1) (10.5)				
Interesse an Kommunalpolitik stärken/ Bürgerbeteiligung erhöhen	12.1	Einwohnerfragestunde als Dialog mit Abgeordneten, nicht nur mit der Verwaltung (besteht teilweise in Kommunen)	Kommune		schieben
Junge Menschen an Politik heranzuführen	12.3	Einwohnerantrag (Unterschriftenerfordernis sollte nicht (wie bisher) höher als bei einem Bürgermeisterkandidaten sein)	MI		schieben
Junge Menschen an Politik heranzuführen	13.4	Besser Verankerung struktureller Partizipationsrechte für Jugendliche bei Fragen, die sie selbst betreffen – Sätze 1 und 2 in §36 NKomVG: „sollen“ durch „müssen“ ersetzen	MI		schieben
	13.5	„Jugend Check“ als Prüfinstrument für die Verpflichtung zur Jugendbeteiligung	MS		schieben
	13.8	Mitwirkungsmöglichkeiten der Vertreter der Jugendhilfe in Jugendhilfeausschüssen sollen uneingeschränkt gelten, aktuell bestehen Unklarheiten angesichts des Mitwirkungsverbotes nach NKomVG §41 „Ehrenamtlich Tätige dürfen in Angelegenheiten der Kommunen nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil für folgende Personen bringen kann...“ (Vorschlag LAG OKJA)	MS	NKomVG §41	schieben
	13.11	Unterlistenverbindungen, die auch den Jugendorganisationen der Parteien eine Wahlteilnahme ermöglichen			schieben
	13.12	Partizipationsrechte für Vertreter von Jugendparlamenten als Orten der Vermittlung der institutionellen politischen Arbeit müssen über Rede- und Antragsrechte in einzelnen Kommunalparlaments-Ausschüssen hinausgehen	MS		schieben
	13.15	Novelle des WissZeitVG, um die Arbeitsbedingungen des akademischen Mittelbaus zu verbessern (Kampf gegen Befristungen und Arbeitsüberlastung)	MWK		schieben
	13.16	Das Mandat/Ehrenamt kann bis zum Ende der Legislaturperiode behalten werden, wenn der Wohnsitz zu Beginn des Ehrenamtes/Mandats auf die jeweilige Kommune entfällt	Kommune		schieben
	13.17	Passus in den betreffenden Paragraphen (Einwohnerantrag etc.) einfügen, der auch solchen Menschen Mitwirkungsmöglichkeiten ermöglicht, die unmittelbar von dem jeweiligen Befassungsgegenstand betroffen sind, obwohl sie nicht ihren formalen Wohnsitz vor Ort haben (z.B. „Fahrschüler“)	MI		schieben
Diversität / Gleichstellung	14.1	Paritätsgesetz / verbindliche Regelungen für Quotierungen in der Kommunalverfassung	MS		schieben
	14.4	Rollenstereotype bei der Besetzung von Gremien oder Besetzung von Posten abbauen	MS		schieben
	14.3	Gleichstellungsbeauftragte als Hauptamt			s.o.

	14.6	das Bewusstsein für die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements von Frauen stärken, z.B. durch: - Vielfalt und volkswirtschaftliche Bedeutung von Frauen im Ehrenamt in der Öffentlichkeit sichtbar machen, in den Medien durch regelmäßige Formate in Print- und Onlinemedien aber auch in Evaluationen, Forschung und Statistik	MS		schieben
Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf / Freistellungen im Unternehmen	15.3	im Arbeitsleben sollten für ehrenamtlich Tätige dieselben Regelungen gelten wie für schwerbehinderte Mitarbeiter, so müssen für sie besondere Urlaubsregelungen und ein besonderer Kündigungsschutz gelten; Arbeitgeber*innen sollten bei ihrer Einstellung Lohnkostenzuschüsse aus Steuergeldern erhalten (Vorschlag Landesfrauenrat, gilt für Ehrenamt allg.)	MI / MS		schieben
	15.4 (5.3) (17.2)	ein Rechtsanspruch auf Homeoffice muss eingeführt werden, damit feste Anwesenheitszeiten im Beruf ein Ehrenamt nicht verhindern			s.o.
Digitalisierung	17.2 (5.3) (15.4)	Rechtsanspruch auf Homeoffice			s.o.

## II. Angenommen als Thema für den Zwischenbericht

Herausforderung		Lösungsoptionen	Ressort	Gesetzliche Grundlage	Anmerkung gemäß Sitzung vom 13.01.2021
Ortsgebundenheit der Sitzungen	2.1 (10.4) (17.3)	Hybride Sitzungen, Abstimmungen online ermöglichen	MI	NKomVG, Satzungen der Vertretungen	angenommen (= Aufnahme in den Zwischenbericht)
Kinderbetreuung / Familienleben und kommunales Mandat	3.2	<b>Gesetzlicher Anspruch auf Erstattung der Kinderbetreuungskosten</b> für kommunale Mandatsträger während Rats-/Ausschusssitzungen und parteiinternen Terminen wie Fraktionssitzungen	MS		Eine Aufklärungspflicht soll im Zwischenbericht angeregt werden.
	3.3	<b>Einführung einer Verpflichtung der Kommunen</b> (in das NKomVG), <b>angemessene Kostenerstattungen</b> für Kinder- und Angehörigenbetreuungen in ihren Satzungen vorzusehen	MS		Aufklärungspflicht
	3.4	Kinderbetreuung während der Sitzungen bzw. <b>Unterstützung bei der Suche</b> nach geeigneten Betreuungspersonen	MS		Aufklärungspflicht
	3.5	Betreuungsmöglichkeiten für ältere Pflegebedürftige verbessern	MS		Aufklärungspflicht

	3.6	Endzeiten für die Sitzungen festlegen	MI / Kommu ne	Satzungen der Vertretungen	Sollvorschrift in NKomVG
Bedrohung	7.1	Prüfung einer Änderung des §188 StGB (Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens) für die Einbeziehung kommunaler Mandatsträger*innen	MI		Positiv im Zwischenbericht würdigen
	7.2	Einrichtung einer Stelle für die Beratung von betroffenen Kommunalpolitiker*innen	MI		angenommen
Zusammen- wirken von Hauptamt und Ehrenamt	8.3 11.3 11.4	Mehr Gelder für Hauptamtliche in den Fraktionen, die den Ehrenamtlichen v.a. organisatorische Aufgaben abnehmen	MI		angenommen, Staffelung nach Einwohnerzahl
Auszubildend e und Studierende für kommunales Mandat motivieren	10.1 (13.13)	Gemäß §15 Abs. 3 BAföG wird die Förderungshöchstdauer verlängert, wenn in Organen der Hochschule oder Studentenschaft mitgearbeitet wird. Sollte auch für ein kommunales Mandat gelten.	MWK / Bundese bene	§15 Abs. 3 BAföG, MWK; Ausweitung §182 NKomVG	angenommen
Hohe Vorbereitungs zeit für Sitzungen; Trend zu mittel- oder kurzfristigem Engagement	11.2 (14.8)	den Umfang und die Qualität der Vorlagen anpassen (s.u. allg. verständliche Sprache)	MI		Appell in Zwischenbericht
	11.3 (8.3) (11.4)	mehr Gelder für Hauptamtliche innerhalb von Fraktionen bereitstellen, um vor allem organisatorische Arbeiten auszulagern			s.o.
	11.4	bessere Zusammenarbeit von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen, hauptamtliche Begleitung des Ehrenamtes			s.o.
	11.5	Erleichterung eines kurzfristigen Engagements in konkreten Projekten und befristeten Arbeitskreisen z.B. in den Semesterferien	Kommu ne		Appell in Zwischenbericht
Junge Menschen an Politik heranführen	13.6	verpflichtende Regelungen bzgl. §44 NKomVG (Entschädigungen)	MI	NKomVG (u.a. §§ 36, 44);	Entschädigungskommissi on soll früher Tagen, Zwischenbericht
	13.9	Politikunterricht praxisnäher gestalten. Kann die Kommune an dieser Stelle zuliefern und ggf. auf die Kommune zugeschnittene Beispiele liefern	MK	Kerncurriculum für den Politikunterricht,	Appell in den Zwischenbericht
	13.10	Förderung von Planspielen	MK		Zustimmung, Appell in

					Zwischenbericht
	13.13 (10.1)	Verlängerung des BAföG bei Nachweis über ein ehrenamtliches Engagement	MWK		s.o.
	13.14	Anrechnung des ehrenamtlichen Engagements als Studienkreditpunkte (ECP)	MWK		s.o. (Bezugspunkt unklar, hängt aktuell von Studiengang ab.)
Diversität / Gleichstellung	14.2	Ausbau des Mentoring-Programms und der hauptberuflichen Gleichstellungsarbeit in Niedersachsen Parteien sollten dies entsprechend stärken (s.o.)	MS		Z, Appell
	14.8 (11.2)	Verwendung einfacher Sprache in Dokumenten → Allg. Verständliche Sprache			s.o.
Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf / Freistellungen im Unternehmen	15.4	ein Rechtsanspruch auf Homeoffice muss eingeführt werden, damit feste Anwesenheitszeiten im Beruf ein Ehrenamt nicht verhindern			s.o.
Weiterbildung	16.1	Kommunalpolitische Vereinigungen der Parteien stärken, damit diese <b>landkreisübergreifend</b> unterstützen können. Nicht jede Kommune kann sich eine Person in der Verwaltung für Weiterbildung der kommunalen Mandatsträger leisten	MI		Wird bisher schon praktiziert, hier sollte das Verfahren optimiert werden und nicht eine neue Struktur geschaffen werden Appell Zwischenbericht
Digitalisierung	17.2	Rechtsanspruch auf Homeoffice			s.o.
	17.3 (2.1)	Steigerung der Sitzungsflexibilität durch Ausbau der digitalen Kommunikation(smöglichkeiten)			s.o.
Betreuungsorganisation, Planung des Familienlebens	18.1 Siehe 3.7	Verbindliche Endzeiten von Sitzungen. Für die Betreuungsorganisation sind verbindliche Zeiten unerlässlich. Hier sollen die Kommunen selbst aktiv werden. Selbstverpflichtung?		NKomVG, Geschäftsordnungen der Vertretungen	s.o.

### III.a Zu diskutieren als Thema für den Abschlussbericht

Herausforderung		Lösungsoptionen	Ressort	Gesetzliche Grundlage	Anmerkung gemäß Sitzung vom 13.01.2021
Zusammenwirken von Hauptamt und Ehrenamt	8.4	NEU: Stabsstelle Ehrenamt (auf Kreisebene)	MI		schieben, Abschlussbericht
Ländlicher Raum (am Bsp. Bürgerbus)	9.1	Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Bürgerbusvereinen (mit Blick auf eine größere Anerkennung für die ehrenamtliche Tätigkeit sowie auf steuerliche Erleichterungen in Bezug auf etwaige Aufwandsentschädigungen und die Abzugsfähigkeit von Spenden)	MW	Änderung der Abgabenordnung als Bundesrecht; Nummern 2.3.4 und 3.1.5 der Fahrgelderstattungsrichtlinie	schieben, Abschlussbericht
	9.2	Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Bürgerbusvereine (in Anlehnung an Regelungen in NRW): Bürgerbusvereine müssen grundsätzlich befugt sein zur Antragstellung auf Fahrgelderstattung (infolge der kostenlosen Beförderungsanspruchs schwerbehinderter Personen nach dem SGB); auf aufwendiges/kostspieliges Testat über die Höhe der Fahrgeldeinnahmen kann bei Unterschreitung eines festzulegenden Erstattungsgrenzwertes verzichtet werden	MW		schieben, Abschlussbericht
Diversität / Gleichstellung	14.7	landesweite Kampagne zusammen mit migrantischen Organisationen, die vor allem Orte wie Migrationszentren adressiert, um Aufklärung über kommunalpolitischen Handlungsspielräumen innerhalb von migrantischen Gemeinschaften zu schaffen	MS		schieben, Abschlussbericht
Digitalisierung	17.1	Aufbau eines Online Portals, in dem potenziell Engagierte ihre Kompetenz- und Interessenprofile erstellen und Institutionen mit Bedarf an Ehrenamtlichen inserieren können	MI		Best Practice (?): FlexHero schieben Abschlussbericht

### III.b Angenommen als Thema für den Abschlussbericht

Herausforderung		Lösungsoptionen	Ressort	Gesetzliche Grundlage	Anmerkung gemäß Sitzung vom 13.01.2021
Steuerliche Besserstellung des Ehrenamtes	1.1.	steuerliche Verbesserungen (höhere Pauschbeträge, bessere Absetzbarkeit der privat eingesetzten Mittel auch für Hausfrauen und Rentnerinnen und Rentner)	Bundesebene	EstG, Ratsherrenerlass	Thema für Abschlussbericht
	1.4	eine deutliche Anhebung der Ehrenamtspauschale: Wer sich für die Gemeinschaft engagiert und dabei keinen Lohn, sondern eine Aufwandsentschädigung erhält, sollte darauf gar keine Steuern entrichten müssen – der Steuerfreibetrag von 720 Euro ist auf jeden Fall deutlich zu gering			Thema für Abschlussbericht
	4.6 (5.1)	für benötigte Ausstattung zur Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit (Auto, technische Hilfsmittel) sollte es Vereinbarungen mit Herstellern geben für spezielle Rabatte für Ehrenamtliche	Kommunen		Thema für Abschlussbericht

		nicht nur kommunales Mandat			
Anerkennungskultur	5.1 (4.6)	<b>Ehrenamtskarte:</b> Erhöhung der Anwenderfreundlichkeit, Adressatenorientierung und Verwaltungseffizienz durch z.B. Erleichterung der Beantragung und Verlängerung durch Digitalisierung bzw. online-basierte Antrags- und Verlängerungsverfahren und durch Installation eines digitalen Formulars zur Registrierung neuer Anbieter von Vergünstigungen für Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte	Staatskanzlei		Abschlussbericht
	12.2	<b>App für Bürgerbeteiligung</b>	Vereine		Abschlussbericht

#### IV. gestrichen

Herausforderung		Lösungsoptionen	Ressort	Gesetzliche Grundlage	Anmerkung gemäß Sitzung vom 13.01.2021
	13.7	Parteiübergreifende Fortbildungen / teilweise Kostenübernahme durch Kommune			gestrichen, da bereits vorhanden
Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf / Freistellungen im Unternehmen	15.1	Bei Ausweitungen von Freistellungen auch die Arbeitgeber mit einbeziehen	MI	Verfahrensfrage, NKomVG, diverse	Gestrichen, da bereits Praxis

**Übersicht der Anhörungswünsche der EKE-Mitglieder zum Thema:  
Aktuelle Praxis und Debatten der Engagementpolitik in Niedersachsen**

**Anhörung am 05. März 2021**

CDU/SPD	Landesjugendring	LAG Freie Wohlfahrtspflege	AK Nds. Kulturverbände	Bündnis 90/Grüne	FDP	CDU
DGB	Landesjugendring Niedersachsen e.V	Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (LAG FA) und / oder ein/e Vertreter*in einer Freiwilligenagentur in Niedersachsen		(Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und Koordinationsstellen für das Ehrenamt <b>und</b> Nds. Freiwilligenakademie	Industrie-und Handelskammer (IHK)	
Alzheimergesellschaft Niedersachsen	DLRG-Jugend Niedersachsen e.V.	Vertreter*in aus einer Einrichtung der Behindertenhilfe				
Katholische Kirche Niedersachsen				Katholisches Büro		
Konföderation Evangelischer Kirchen Niedersachsen	AG der Evangelischen Jugend in Niedersachsen			Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen <b>und</b> Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen		
Vertreter muslimischer und jüdischer Glaubensgemeinschaften	Young Schura			Vertreter*innen des Flüchtlingsrat Niedersachsen <b>und</b> Landesverband der Muslime in Niedersachsen e.V		
Landesseniorenrat		Vertreter*in aus einer Einrichtung der Altenhilfe	Nds. Heimatbund/ Heimatpflegerin (Paloma Klages <b>alternativ</b> Nds. Heimatbund/ Stadtheimatpfleger (Alfeld) Matthias Quintel	Landesseniorenrat	Landesseniorenrat (Herr Horst-DieterDörr)	<b>Bundes- und Landesvorsitzende der Landjugen Jan Hägerling</b>
Landesmusikrat			Landestrachtenverband Niedersachsen e. V. (Frau Kretschmer)	Landesbüro Naturschutz Niedersachsen (Labün)		
LAG offene Kinder- und Jugendarbeit	LAG offene Kinder- und Jugendarbeit	Vertreter*in aus einem Kinder- und Familienzentren	Nds. Armateurtheaterverband e.V. (Herr Andreas Börger)	Vertreter*innen von „Fridays For Future		
LAG soziale Brennpunkte		Themenfeld der sozialen Teilhabe / Armutsbekämpfung bspw. Jemanden aus der Schuldnerberatung oder einem Quartiersprojekt				
Volkswagen pro Ehrenamt	Stadtjugendring Hannover			VEN (Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e.V.		
Landesvereinigung für Gesundheit und Sozialmedizin		Expert*innen aus anderen Bundesländern (Best-Practice-Beispiele- Engagementstrategie		Landkreis Leer und die Freiwilligenagentur Osnabrück als Beispiel für erfolgreiche kommunale Praxis		

### Kommentare zu den eingereichten Vorschlägen:

Herr Bajus: Vornweg: Wir werden mit einer Anhörung nicht hinreichen, um auch nur annähernd die Vielfalt des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes und die Vielzahl der Problemstellungen in Niedersachsen in diesem Aufgabenfeld zu erfassen. Von daher sind m. E. mehrere und ggf. auch ganztägige Anhörungen ins Auge zu fassen.

Angesichts der Pandemie-Lage und der knappen Zeit sollten wir uns auch Gedanken über ein anderes Format machen. So schlug Frau Reus auf einer der letzten Sitzungen ein „Online-Bar-Camp“ vor. Ich finde diese Idee spannend und diskussionswürdig und kann mir vorstellen, dass dieses, gut organisiert und professionell begleitet, einen hohen Nutzen haben könnte.

Ansonsten möchte ich für die anstehende Anhörung folgende Vorschläge machen:

Die hinzugewählten Mitglieder der Kommission müssen die Möglichkeit erhalten, umfangreich zu berichten (Dies gilt insbesondere für die Vertreter\*innen von Landesfrauenrat, Landesjugendring, Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Landessportbund und der LKJ für den Arbeitskreis niedersächsischer Kulturverbände (AKKU), ebenso wie unsere vier Expert\*innen.

Frau Reinecke: Bezug nehmend auf Ihre Erinnerung zur Zusendung von Vorschlägen bezüglich des Hearings der EKE erlaube ich mir, Ihnen die anhängte formlose Liste zu übersenden. Sie enthält verschiedene Vorschläge von Personen bzw. Organisationen, die nach Meinung des Landesjugendrings zu einer interessanten Perspektiverweiterung unserer Diskussionen beitragen könnten.

Fr. Lienemann: Die Priorität liegt bei Frau Kretschmer und Frau Klages. Wir haben bereits mit beiden Kontakt aufgenommen. Für den Fall, dass die Enquetekommission entscheidet, die Vertreterinnen einzuladen, stehen sie sehr gerne zur Verfügung und freuen sich darauf, zu berichten. Beide sind in sehr hohem Maße engagiert und sind auch gerne bereit, bei ihren Berichten jeweils einen Schwerpunkt auf die noch zu klärenden Themen der Anhörung zu setzen.

Der Nds. Amateurtheaterverband ist ebenfalls informiert, angesprochen hatte ich Frau Saskia Mosler, die Jugendreferentin des Amateurtheaterverbandes. Sie hat ihren Vorsitzenden Herrn Dr. Börger informiert. Der Verband ist schon seit einiger Zeit dabei, die Überlastung des Ehrenamtes zu thematisieren, wenn ein so großer Verband seine Aktivitäten ohne hauptamtliche Geschäftsstelle umsetzen muss. Herr Krüger hat außerdem noch Herrn Quintel angesprochen, der zum Thema Ehrenamt für sein Feld ebenfalls viel zu sagen hat.

Mir persönlich ist es wichtig, dass bei den einzuladenden Personen jeweils Frauen und Männer von der Anzahl gleichwertig vertreten sind.